

Der Ausstieg aus dem sozialen Wohnungsbau ist rechtens – Unternehmen befürchten schlimme Folgen für 28 000 Mieter

Berlin siegt vor Verwaltungsgericht

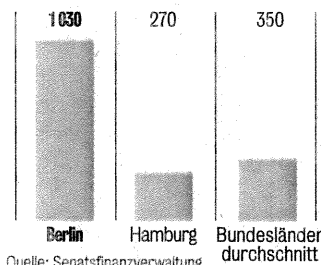
■ Von Gilbert Schomaker

Die Erleichterung im Berliner Senat war gestern spürbar, denn es ging um Milliarden-Summen. „Ich freue mich, daß unser mutiger Beschluß jetzt auch vor dem Bundesverwaltungsgericht Bestand hat“, sagte der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD). Sein Finanzsenator fühlte sich als Sieger. „Das Urteil ist ein Sieg der Vernunft und ein Sieg für die Konsolidierung des Landeshaushaltes“, kommentierte Thilo Sarrazin (SPD). Das Bundesverwaltungsgericht hatte den vom rot-roten Senat beschlossenen Ausstieg aus der Anschlußförderung im sozialen Wohnungsbau für rechtens erklärt. Die Leipziger Richter wiesen in einem Musterprozeß eine Klage der Sistra KG über 2,6 Millionen Euro ab (Az: BVerwG 5 C 10.05).

Durch den Stop der Zahlungen an Wohnungseigentümer spart das Land Berlin Milliarden Euro, die es sonst in den nächsten Jahren hätte zahlen müssen, um Mieten von Sozialwohnungen niedrig zu halten. Allein in diesem Jahr zahlt der Senat für Altlasten aus der Wohnungsbauförderung einer Milliarde Euro. Gestern warnten Wohnungsbauverbände aber noch einmal vor den Folgen für die 28 000 betroffenen Wohnungen, die Mieter und die Eigentümer. Der Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen erwartet Masseninsolvenzen. Zudem befürchtet der Eigentümerverband steigende Mieten für sozialschwache Mieter. Tausende

SO FÖRDERT BERLIN VERMIETER

Öffentliche Subventionen für den Wohnungsbau 2006



Sozialer Wohnungsbau Berlin förderte von 1972 bis 1998 den Bau von 28 000 Sozialwohnungen. Steuerliche Vergünstigungen lockten die Investoren. Mit einem Senatszuschuß von bis zu einer Milliarde Euro pro Jahr sollten die Mieten niedrig gehalten werden. Die Förderung wurde zunächst auf 15 Jahre begrenzt. In der Regel erhielten die Investoren deshalb eine sogenannte Anschlußförderung für weitere 15 Jahre. Diesen Zuschuß kappte der rot-rote Senat 2003. sco

müßten wegen der wachsenden Wohnkosten sogar mit Umzügen in billigere Wohnungen rechnen, hieß es in einer Pressemitteilung. Der Verband rechnet trotz der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts mit einer Prozeßlawine, weil die Eigentümer, denen eine langfristige Absicherung der Mieten im sozialen Wohnungsbau durch das Land versprochen worden seien, nun zivilrechtliche Klagen anstreben. Auch der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) befürchtet steigende Mieten und

Leerstand in Sozialwohnungen. „Dies ist ein Pyrrhussieg des Senats“, betonte der Verband, zu dem auch die landeseigenen Wohnungsbauunternehmen gehören.

Der Mieterverein begrüßte das Urteil. „Der Ausstieg aus einem widersinnigen Fördersystem war überfällig“, sagte Hauptgeschäftsführer Hartmann Vetter. Der Senat sei aber jetzt in der Verantwortung, daß es nicht zu unkontrollierten Insolvenzen komme. „Es sind einzelfallbezogene Förderverträge zu prüfen, um Konsequenzen wie Einstellung der Versorgung mit Wasser und Wärme zu verhindern.“ Vetter sagte, daß bei den bisher betroffenen 6000 Wohnungen nur in wenigen Fällen höhere Mieten genommen werden.

Manuela Damianakis, Sprecherin der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, hob die Regelung für sogenannte Härtefälle hervor, mit der der Senat Mieter im sozialen Wohnungsbau direkt unterstützt, die von Mietanhebungen besonders betroffen sind. „Bisher wurden kaum derartige Anträge gestellt“, sagte Damianakis.

Der CDU-Landeschef Ingo Schmitt warf Wowereit eine „anlegerfeindliche Politik“ vor. Martin Lindner, Fraktionschef der FDP, sagte: „Das Vertrauen der Investoren auf beständige Rahmenbedingungen hat der Senat jedenfalls verspielt.“ Oliver Schruoffeneger (Grüne) sagte: „Das Urteil ermutigt zu weiteren strukturellen Schritten.“ SPD- und Linkspartei.PDS hingegen sehen ihre Politik des „konsequenten Subventionsabbaus“ bestätigt.

Tausenden Berlinern drohen Mieterhöhungen

LEIPZIG/BERLIN – Im Streit um Subventionen für den sozialen Wohnungsbau in Berlin hat das Bundesverwaltungsgericht dem Land recht gegeben. Nach dem gestern in Leipzig in einem Musterverfahren verkündeten Urteil durfte Berlin die Förderung auf 15 Jahre begrenzen und die früher übliche Anschlußförderung streichen. Finanzsenator Thilo Sarrazin

(SPD) wertete das Urteil als „Sieg für die Konsolidierung des Landeshaushalts und damit für die Zukunft Berlins“ (Az: 5 C 10.05).

Betroffen sind nach Angaben des Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) 28 000 Wohnungen. Der Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen rechnet mit teils drasti-

schen Mieterhöhungen. Die Subventionen wurden bisher dafür eingesetzt, die Mieten der Sozialwohnungen billig zu halten – diese könnten nun steigen.

„Auf Berlin rollt eine Schadenslawine der Anleger zu“, sagte Verbandschefin Hiltrud Sprungala. Rund 15 000 Anleger seien betroffen. Zudem drohe etwa 200 Wohnungsgesellschaften die Insolvenz. Der Ver-

band rechnet außerdem mit einer Prozeßlawine, weil die Eigentümer der Wohnungen nun zivilrechtliche Klagen anstreben könnten.

Berlin förderte von 1972 bis 1998 den sozialen Mietwohnungsbau. Durch die Streichung der Anschlußförderung spart das Land laut Senat bis 2012 insgesamt 2,4 Milliarden Euro.

Ausstieg aus sozialem Wohnungsbau ist rechtens

Unternehmen befürchten Folgen für 28 000 Mieter

VON GILBERT SCHOMAKER

Die Erleichterung im Berliner Senat war gestern spürbar, denn es ging um Milliarden-Summen. „Ich freue mich, daß unser mutiger Beschluß jetzt auch vor dem Bundesverwaltungsgericht Bestand hat“, sagte der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD). Sein Finanzsenator fühlte sich als Sieger. „Das Urteil ist ein Sieg der Vernunft und ein Sieg für die Konsolidierung des Landeshaushaltes“, kommentierte Thilo Sarrazin (SPD).

Das Bundesverwaltungsgericht hatte den vom rot-roten Senat beschlossenen Ausstieg aus der Anschlußförderung im sozialen Wohnungsbau für rechtens erklärt. Die Leipziger Richter wiesen in einem Musterprozeß eine Klage der Sistra KG über 2,6 Millionen Euro ab (Az: BVerwG 5 C 10.05).

Durch den Stop der Zahlungen

„Das Urteil ist ein Sieg der Vernunft und ein Sieg für die Konsolidierung des Landeshaushaltes“

Finanzsenator Thilo Sarrazin

an Wohnungseigentümer spart das Land Berlin 2,4 Milliarden Euro, die es sonst bis zum Jahr 2026 hätte zahlen müssen, um Mieten von Sozialwohnungen niedrig zu halten.

Gestern warnten Wohnungsbauverbände aber noch einmal vor den Folgen für die 28 000 betroffenen Wohnungen, die Mieter und die Eigentümer. Der Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen erwartet Masseninsolvenzen. Zudem befürchtet der Eigentümerverband steigende Mieten für sozialschwache Mieter. Tausende müßten wegen steigender Wohnkosten sogar mit Umzügen in billigere Wohnungen rechnen, hieß es in einer Pressemitteilung.

Der Verband rechnet trotz der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts mit einer Prozeßlawine, weil die Eigentümer, denen eine langfristige Absicherung der Mieten im sozialen Wohnungsbau durch das Land versprochen worden seien, nun zivilrechtliche Klagen anstreben. Auch der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) befürchtet steigende Mieten und Leerstand in Sozialwohnungen. „Dies ist ein Pyrrhussieg des Senats“, betonte der Verband, zu dem auch die landeseigenen Wohnungsbauunternehmen gehören.

Der Mieterverein begrüßte das Urteil. „Der Ausstieg aus einem widersinnigen Fördersystem war überfällig“, sagte Hauptgeschäftsführer Hartmann Vetter. Der Senat sei aber jetzt in der Verantwortung, daß es nicht zu unkontrollierten Insolvenzen komme. „Es sind einzelfallbezogene Förderverträge zu prüfen, um Konsequenzen wie Einstellung der Versorgung mit Wasser und Wärme zu verhindern.“ Vetter verwies darauf, daß bei den bisher betroffenen 6000 Wohnungen „nur in wenigen Fällen“ deutlich höhere Mieten genommen werden.

Manuela Damianakis, Sprecherin der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, hob die Regelung für sogenannte Härtefälle hervor, mit der der Senat Mieter im sozialen Wohnungsbau direkt unterstützt, die von Mietanhebungen besonders betroffen sind. „Bisher wurden aber kaum derartige Anträge gestellt“, sagte Damianakis.

Der CDU-Landesvorsitzende Ingo Schmitt warf dem Regierenden Bürgermeister eine „anlegerfeindliche Politik“ vor. Er verlangte einen sanften Ausstieg.

Martin Lindner, Fraktionschef der FDP, sagte: „Das Vertrauen der Investoren auf beständige Rahmenbedingungen hat der Senat jedenfalls verspielt.“ Oliver Schruoffeneger von den Grünen: „Das Urteil ermutigt zu weiteren strukturellen Schritten.“ Die Fraktionschefs von SPD- und Linkspartei-PDS hingegen sehen ihre Politik des „konsequenten Subventionsabbaus“ bestätigt.

Ende der Wohnungsbau-Förderung rechtmäßig

Bundesrichter bestätigen Berliner Ausstieg aus Förderprogrammen- 15 000 Fondsanleger betroffen

Leipzig/Berlin – Der Ausstieg Berlins aus der Förderung des sozialen Wohnungsbaus ist rechtmäßig. Das hat am Donnerstag das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden. Die Klage eines Wohnungsunternehmens blieb damit ohne Erfolg. Es hatte mehr als 2,8 Mio. Euro vom Berliner Senat gefordert. Die Leipziger Richter bestätigten in dem Musterverfahren ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin von 2004 (Az.: BVerwG 5 C 10.05).

Die rot-rote Landesregierung hatte 2003 nach Ablauf einer Förderphase von 15 Jahren weitere Subventionen wegen der katastrophalen Haushaltslage abgelehnt. Von dem Ende der Förderung sind in Berlin knapp 28 000 Wohnungen betroffen. Für diese hätte das Land bis zum Jahr 2026 insgesamt 2,4 Mrd. Euro bezahlen müssen. Finanzsenator Thilo Sarrazin (SPD) zeigte sich erleichtert. „Das Urteil ist ein Sieg der Vernunft und ein Sieg für die Konsolidierung des Landeshaushaltes und damit für

die Zukunft Berlins“, sagte er. Damit dürfte der Schlußstrich auch unter alle weiteren noch offenen Klagen zur Wohnungsbauförderung gezogen sein.

Verbände von Wohnungsunternehmen reagierten enttäuscht. Der Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen erklärte, das Land habe nun höhere Kosten zu tragen als bei einer weiteren Förderung. „Auf Berlin rollt eine Schadenslawine der Anleger zu“, sagte Verbandssprecherin Hiltrud Sprungala. Rund 15 000 Anleger seien betroffen. Zudem drohe etwa 200 Wohnungsgesellschaften die Insolvenz. Der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen verwies auf eingeräumte Bürgschaften. „Auf das Land kommen erhebliche Kosten zu, weil sich die Banken bei Zahlungsunfähigkeit der Unternehmen an Berlin wenden werden“, sagte Verbandschef Ludwig Burkardt.

Der Sprecher des Senatsverwaltungs, Matthias Kolbeck, wies dies

zurück: „Die Angaben beruhen auf Spekulationen und Schätzungen.“ Bislang wisse niemand wie viele Unternehmen tatsächlich von der Insolvenz bedroht seien. Gefragt seien gute Sanierungskonzepte. Die Subventionen wurden bisher dafür eingesetzt, die Mieten der betroffenen Sozialwohnungen billig zu halten – diese könnten nun drastisch steigen. Die Wohnungsbau-Gesellschaften fürchten, daß in diesem Fall viele Mieter ausziehen werden und sie Insolvenz anmelden müssen.

Das klagende Unternehmen hatte argumentiert, das Projekt sei auf 30 Jahren ausgelegt gewesen. Für eine solide Finanzierung sei die Anschlußfinanzierung unverzichtbar. Dies habe das Land gewußt. Laut Urteil ergibt sich aus Absichtserklärungen jedoch kein Rechtsanspruch auf weitere Zahlungen. Der Förderbescheid enthalte keine bindende Zusicherung, sagte Richter Horst Sacker. Um eine weitere Verschärfung des Haushaltes zu vermeiden, sei zu

Lasten des Unternehmens entschieden worden. Dies sei im Sinne des öffentlichen Interesses.

Der Berliner Mieterverein begrüßte das Urteil. „Der Ausstieg aus einem widersinnigen Fördersystem war überfällig“, sagte Hauptgeschäftsführer Hartmann Vetter. Der Mieterverein habe dies schon vor 20 Jahren gefordert, weil es weder sozial-, noch finanzpolitisch sinnvoll war. „Das ganze System der Wohnungsbauförderung war preistreibend. Je höher die Kosten der Wohnungsbau-Gesellschaften waren, desto höher fiel die Förderung für die Sozialwohnungen aus.“

Sollten Wohnungsbaugesellschaften in Insolvenz gehen, müßten die Mieter womöglich fürchten, daß die Versorgung mit Strom und Wasser eingestellt wird, sagte Vetter. In diesem Fall seien einzelfallbezogene Förderungsverträge für das Wohnungsunternehmen zu prüfen. Er verwies zugleich darauf, daß es für betroffene Mieter Härtefallregelungen gibt. dpa

Bundesrichter bestätigen Förderstopp

Berlin darf Subventionen für Sozialbauten streichen

Finanzsenator Thilo Sarrazin hat sich mit seiner Entscheidung zum Stopp der Förderung des sozialen Wohnungsbaus nach 15 Jahren auch vor dem Bundesverwaltungsgericht durchgesetzt. Für die Richter, die in letzter Instanz über einen Musterprozess in der Sache urteilten, hat die Konsolidierung des Berliner Haushaltes Vorrang gegenüber Interessen von Wohnungsbauinvestoren. „Das Vertrauen in den zeitlich unbegrenzten Fortbestand einer Subvention ist nicht schutzwürdig“, hieß es zur Begründung.

Das Land Berlin hatte von 1972 bis 1999 den sozialen Mietwohnungsbau gefördert. Die Subventionen sind daran gebunden, dass die Wohnungen später günstig vermietet werden. Im Frühjahr 2003 beschloss der Senat, dass nach 15 Jahren Schluss ist mit Landeshilfen. Zuvor waren Anträge von Hauseigentümern auf eine „Anschlussfinanzierung“ über weitere 15 Jahre regelmäßig genehmigt worden. Deshalb zogen Eigentümer einer Wohnanlage in Neukölln, die einen ablehnenden Bescheid erhalten hatten, vor Gericht – vergeblich. Mit dem letztinstanzlichen Urteil zugunsten des Landes Berlin gelten auch weitere Klagen auf Anschlussfinanzierung als aussichtslos.

„Das Urteil ist ein Sieg der Vernunft – und ein Sieg für die Konsolidierung des Landeshaushaltes und damit für die Zukunft Berlins“, sagte Finanzsenator Sarrazin. Dagegen zeigte sich Rechtsanwalt Thomas Tyczewski „überrascht über die Deutlichkeit des Urteils“. Er hatte für die Eigentümer der Neuköllner Wohnanlage Klage geführt. Das Urteil werde zu zahlreichen Insolvenzen führen, auch von privaten Kleinanlegern. Rund 15 000 private Anleger, 200 Fonds und Firmen sowie sechs landeseigene Berliner Wohnungsunternehmen sind betroffen. Die Wohnungsbauförderung kostet Berlin jährlich eine Milliarde Euro. ball

Senat kann auf Gericht bauen

Das Bundesverwaltungsgericht erspart dem Senat 2,4 Milliarden Euro. Die Leipziger Richter weisen eine Musterklage gegen Berlins Stopp der Anschlussförderung im sozialen Wohnungsbau ab

VON MATTHIAS LOHRE

Im Kampf um 2,4 Milliarden Euro hat sich der Senat gegen mehrere Wohnungsunternehmen durchgesetzt. Das Bundesverwaltungsgericht entschied gestern in einem Musterprozess: Der umstrittene Stopp der Wohnungsbauförderung durch den rot-roten Senat war rechters. Wohnungsunternehmen haben jetzt kaum noch Aussicht auf Landesgelder. Bei einer Niederlage vor Gericht hätte das Land an die Unternehmen 2,4 Milliarden Euro zahlen müssen.

Nach einer 15-jährigen Förderphase hatte der Senat im Jahr 2003 die so genannte Anschlussförderung im sozialen Wohnungsbau radikal beendet. Im Jahr 1987 hatte der damalige Senat Westberlins für den Bau von

Wohnungen bis zu 30 Jahre währende Förderungen in Aussicht gestellt. In der eingeschnürten Frontstadt sollten so preiswerte Unterkünfte entstehen.

Zur zweiten Förderungsphase ist es durch das Nein des Senats nie gekommen. Grob gesagt besagt die Linie der Landesregierung: Aus Subventionen resultieren keine Rechtsansprüche. Wenn es die Finanzlage erfordert, darf Berlin sein Geld auch anderweitig ausgeben. Dieser Haltung haben sich die Leipziger Richter nun angeschlossen. Das Urteil betrifft knapp 28.000 Westberliner Wohnungen.

Der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) fasste das Urteil als Bestätigung auf, „dass wir mit unserer Entscheidung richtig lagen“. Davon profitieren auch Berlins Klage vor dem Bundesverfassungsgericht auf

Haushaltshilfen. Finanzsenator Thilo Sarrazin (SPD) sprach von einem „Schlussstrich“ unter die insgesamt rund einhundert Klagen.

CDU-Landeschef Ingo Schmitt beurteilte den Ausstieg als rechtmäßig, aber „moralisch und sozial bedenklich“. Der Grünen-Haushaltsexperte Oliver Schruoffeneger fühlte sich in seiner Haltung bestätigt, „dass angesichts der extremen Haushaltsnotlage unkonventionelle Schritte notwendig sind“.

Anders sieht das der Anwalt des unterlegenen Wohnungsunternehmens. Ex-SPD-Bausenator Klaus Riebschläger: „Für viele Firmen ist das der wirtschaftliche Ruin.“ Der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) befürchtet nun steigende Mieten und Leerstände bei etwa 25.000 Sozial-

wohnungen, da diese auf dem Markt kaum vermittelbar seien.

Hingegen begrüßte der Berliner Mieterverein das Urteil. „Der Ausstieg aus einem widersinnigen Fördersystem war überfällig“, sagte Hauptgeschäftsführer Hartmann Vetter. „Das ganze System der Wohnungsbauförderung war preistreibend. Je höher die Kosten der Wohnungsbaugenossenschaften waren, desto höher fiel die Förderung für die Sozialwohnungen aus.“

Viele Unternehmen hatten sich auf das Urteil vorbereitet. Frank Schrecker, Sprecher von 24 kooperierenden Wohnungsbaugenossenschaften, zeigte sich zwar enttäuscht. „Aber keine Genossenschaft wird deshalb in Konkurs gehen.“ Stattdessen werde man bei der Instandsetzung sparen und höhere Kosten auf die Mitglieder umlegen.

Urteil schreckt Berliner Mieter

Bundesverwaltungsgericht bestätigt Stopp der Förderung im sozialen Wohnungsbau / Unternehmen sagen drastische Mieterhöhungen voraus

VON ULRICH PAUL

LEIPZIG/BERLIN. Nach dem Sieg des Landes Berlin im Rechtsstreit um den Förderstopp im sozialen Wohnungsbau rechnen die unterlegenen Vermieterverbände mit teils drastischen Mieterhöhungen. Der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) erklärte gestern, 28 seiner Mitgliedsunternehmen entgegen der durch den Stopp der Förderung ein Betrag von rund einer Milliarde Euro. Es sei zu befürchten, dass die Sozialmieten nun angehoben würden. Der Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (LFW) teilte mit, er rechne damit, dass wegen steigender Mieten tausende von Mietern ihre Wohnungen verlassen müssten. Bei den betroffenen Wohnungsunternehmen werde es zu „Masseninsolvenzen“ kommen.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hatte gestern entschieden, dass der Ausstieg Berlins aus der Förderung des sozialen Wohnungsbaues rechtmäßig ist. In einem Musterprozess wiesen die Richter die Forderung eines Wohnungsunternehmens zurück, das vom Land Berlin mehr als 2,8 Millionen Euro Förderung erhalten wollte. Das Land Berlin sei mit dem Förderbescheid für die ersten 15 Jahre keine Verpflichtung auf eine Anschlussförderung über weitere 15 Jahre eingegangen, auch wenn das Finanzierungsmodell der Wohnungseigentümer erkennbar auf 30 Jahre angelegt gewesen sei, urteilten die Richter.

Mieterverein fordert Augenmaß

Der rot-rote Senat hatte im Jahr 2003 entschieden, die nach 1986 erbauten Sozialwohnungen nach Ablauf einer 15-jährigen Förderung nicht für weitere 15 Jahre zu subventionieren. Rund 28 000 Mietwohnungen sind davon betroffen. Für sie hätte das hochverschuldete Land Berlin bis zum Jahr 2026 rund 2,4 Milliarden Euro zahlen müssen. Mit den Zuschüssen waren die Mieten auf ein bezahlbares Niveau herunter subventioniert worden.

So zahlten die Mieter des Wohnungsunternehmens Sistra, das in Leipzig geklagt hatte, für ihre Wohnungen in der Neuköllner Silbersteinstraße statt rund zwölf Euro pro Quadratmeter Wohnfläche eine monatliche Kaltmiete von rund fünf Euro. Sistra-Geschäftsführer Joachim Wilke sagte gestern der Berliner Zeitung, er gehe davon aus, dass es „insolvenzrechtlich notwendig“ sei, die Miete auf rund zwölf Euro je Quadratmeter zu erhöhen. In anderen Fällen werde es ähnlich sein.

Der Berliner Mieterverein (BMV) forderte die Vermieter auf, mit Augenmaß vorzugehen. Eine Erhöhung der Mieten bringe nichts, weil die Mieter die Wohnungen dann verlassen würden, da es auf dem Markt preiswerteren Ersatz gebe, sagte BMV-Hauptgeschäftsführer Hartmann Vetter. Mit größeren Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt rechnet Vetter nicht, da die Förderung für die Wohnungen nach und nach über mehrere Jahre weg falle.

Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) begrüßte die Entscheidung von Leipzig. „Dieses Urteil bestätigt, dass wir mit unserer Entscheidung richtig lagen“, sagte er. Finanzsenator Thilo Sarrazin (SPD) sagte, bei dem Verfahren „stand nicht nur für Berlin viel auf dem Spiel. Wenn die Gegenseite recht bekommen hätte, wäre damit ein Rechtsanspruch auf staatliche Zahlungen auch nach Ablauf der festgelegten Förderzeit bejaht worden.“ Mit dem Musterprozess dürfte der Schlussstrich unter alle noch anhängigen Klagen gezogen sein.